RICHTLINIEN

über die Verleihung der Ehrennadel des FV-SHK Bayern

§ 1

Der Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern verleiht gemäß den nachfolgenden Bestimmungen an Mitglieder der Berufsorganisation

a) die Ehrennadel mit Silberkranz
b) die Ehrennadel mit Goldkranz

§ 2

Die ***Ehrennadel mit Silberkranz*** kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch ihr Wirken um die im FV SHK zusammengeschlossenen Handwerke verdient gemacht haben.

§ 3

Die ***Ehrennadel mit Goldkranz*** kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch nachhaltige und aktive Mitarbeit in der Berufsorganisation auf Innungsebene große Verdienste um die im FV SHK zusammengeschlossenen Handwerke erworben haben.

§ 4

Vorschläge für die Verleihung der Ehrennadel sind von den Mitgliedsinnungen an den Fachverband zu richten und eingehend zu begründen. Über die Verleihung entscheidet der Vorstand.

§ 5

Vom FV SHK vergebene Auszeichnungen können wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden.

§ 6

Diese Richtlinien treten am Tage nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung des FV SHK in Kraft.

- Beschlossen in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 16. Oktober 1985 in Nürnberg.